



POSITIONSPAPIER

FDP-Fraktion präsentiert Konzept für  
zukunftsfähigen Tourismus im Freistaat





## Inhalt

- A. Tourismus in Bayern unter liberalen Vorzeichen
- B. Tourismuswirtschaft leicht gemacht: unternehmerische Rahmenbedingungen richtig setzen und bürokratische Belastungen reduzieren
- C. Tourismus bringt Menschen zusammen - Infrastruktur zielgerichtet ausbauen
- D. Tourismus 4.0 - Zukunftsperspektiven für nachhaltigen Tourismus in Bayern

### A. Tourismus in Bayern unter liberalen Vorzeichen

Die Corona-Pandemie war ein herber Schlag für den bayerischen Tourismus. Die bayerische Tourismuswirtschaft erholt sich mittlerweile langsam von diesem Schlag. Die Politik muss ihren Beitrag leisten, dass sich die Unternehmen jetzt noch zügiger wieder in den profitablen Bereich bewegen, denn es gibt auch nach dem Lockdown neue Herausforderungen - wie beispielsweise langfristige Hygienekonzepte und die wachsende Bedeutung des Tagestourismus.

Die überwiegend mittelständisch geprägte Tourismuswirtschaft in Bayern hat als eigener Wirtschaftszweig überragende Bedeutung für den Wohlstand in Bayern. In Deutschland liegt Bayern im Tourismusbereich sowohl bei Ankünften als auch bei Übernachtungen unumstritten auf dem ersten Platz. In der Tourismuswirtschaft arbeiten je nach Definition rund 400.000 bis 600.000 Menschen, deren Einkommen dadurch gesichert wird. Der Tourismus ist somit eine bayerische Leitökonomie. Dabei beträgt der Anteil Bayerns immerhin 21 Prozent an der touristischen Wertschöpfung in Deutschland. Dazu leistet er entscheidende Beiträge zu einer Branche, die deutschlandweit mit 105 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung die Automobilindustrie deutlich übertrifft. In Bayern geben die Touristen jährlich 33 Milliarden Euro aus.

Der Tourismus generiert seit Jahren jährlich neue Rekorde bei Gästeankünften und Übernachtungen. Vor allem ist erfreulich, dass die Inlandsnachfrage auf hohem Niveau stabil bleibt. 2019 erreichte der Tourismus in Bayern das achte Rekordjahr in Folge. Insgesamt wurden 101 Millionen Übernachtungen (plus 2,2 Prozent im Vergleich zu 2018) von insgesamt 40 Millionen

Übernachtungsgästen gebucht. Das sind 2,3 Prozent und damit über 0,9 Millionen mehr Ankünfte als noch im Jahr 2018. Dabei haben die Geschäftsreisen mit einem Anteil von ca. 40 Prozent einen wichtigen Anteil. Insgesamt kommen etwa 80 Prozent der Übernachtungsgäste aus Deutschland. Bei den 20 Prozent ausländischen Gästen sind die drei wichtigsten Herkunftsländer die USA, Österreich und die Schweiz.

Sowohl die Inlands- als auch Auslandsnachfrage entwickeln sich weiter positiv. Aus dem Ausland kamen 2019 zwei Prozent mehr Gäste als noch 2018. Der Anteil der Auslandsübernachtungen an den Gesamtübernachtungen lag nahezu gleichbleibend bei insgesamt 20,7 Prozent. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag wie im Vorjahr bei 2,5 Nächten, die Auslastung der angebotenen Betten 2019 bei – mit Blick auf Deutschland – überdurchschnittlichen 41,3 Prozent.

Von dieser positiven Entwicklung profitieren alle Destinationen in Bayern - wenngleich auch in unterschiedlicher Art und Weise. Denn der Tourismus hat nicht nur eine ökonomische, sondern auch eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Insbesondere im Flächenland Bayern trägt er zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei. In strukturschwachen Regionen wird der Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft abgefedert. Von Investitionen in Infrastruktur und Natur- und Klimaschutz profitieren Einheimische und Gäste.

Der Tourismus in Bayern boomt also, und wir als Liberale wollen, dass das so bleibt - allerdings mit einer besseren Verteilung der Tourismusströme über die Destinationen und Jahreszyklen hinweg. Wir betrachten alle touristischen Angebote für alle Zielgruppen als gleichwertig. Entscheidend ist für uns das Vertrauen in die Unternehmer. Die Tourismuswirtschaft in Bayern ist ganz überwiegend mittelständisch geprägt und wird ihrer Verantwortung für unsere Heimat gerecht. Sie tragen wesentlich zu Erhalt und Steigerung der Lebensqualität, Förderung des Natur- und Klimaschutzes, Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und somit insgesamt der vollen Entfaltung des Tourismusstandortes Bayern bei. Den Unternehmen und ihren Mitarbeitern, die hier beachtliches leisten, wollen wir beste Arbeits- und Standortbedingungen bieten. Wir wollen die volle Kraft der mittelständischen bayerischen Tourismuswirtschaft entfesseln. Für uns ist Tourismuspolitik Mittelstandspolitik. Wir möchten kleine und mittlere Unternehmen in die Lage versetzen, ihre Arbeit vernünftig machen zu können - gegebenenfalls in einem flexibleren



Rahmen als andere Branchen, da der Tourismus extrem saison- und eventabhängig ist. Davon profitiert der ganze Freistaat - denn für uns gehen Ökologie und Ökonomie in unserer Kulturlandschaft Hand in Hand. Dazu streben wir einen nachhaltigen, sanften Tourismus an - wollen aber die Zukunft mutig gestalten.

Denn zu tun gibt es genug: Die Aufenthaltsdauer wird kürzer, die saisonalen Präferenzen verändern sich, die Urlauber werden anspruchsvoller in Hinblick auf Wellness, Komfort und Erreichbarkeit, aber auch hinsichtlich der digitalen Infrastruktur und dem Einsatz von Hightech. Hinzu kommen die Nachwirkungen der Corona-Krise. Damit die Unternehmer der Tourismuswirtschaft in Bayern weiterhin hochwertige Arbeitsplätze schaffen und Wertschöpfung in Bayern generieren können, braucht die Branche die richtigen Rahmenbedingungen und entsprechendes Gehör auf allen Ebenen - Angefangen bei den Gemeinden, über die Bezirke, den Freistaat bis nach Berlin und Brüssel. Der Staat darf sich aber nicht in unternehmerische Belange einmischen. Vor allem bei europäischen Vorgaben müssen wir darauf achten, dass diese auch im Mittelstand und in kleinen Einmannbetrieben gut umsetzbar sind - nicht nur in großen Konzernen. Die strukturellen Besonderheiten des deutschen Mittelstandes müssen wir auch in Europa entsprechend platzieren. Außerdem ist entscheidend, dass wir die bürokratischen Belastungen für den Mittelstand reduzieren, die Destinationen mit einem Augenmerk auf den ländlichen Raum stärken, die Beherbergungsbetriebe enger mit den tourismusnahen Branchen aus Handel und Dienstleistungen vernetzen, Infrastruktur zielgerichtet ausbauen und Zukunftsperspektiven für einen nachhaltigen Tourismus entwickeln.

## **B. Tourismuswirtschaft leicht gemacht: unternehmerische Rahmenbedingungen richtig setzen und bürokratische Belastungen reduzieren**

Die bayerische Tourismuswirtschaft steht trotz eines jahrelangen und - bis zur Corona-Krise - ungebrochenen Wachstums vor vielfältigen Herausforderungen - wie steigende bürokratische Belastungen, anspruchsvollere Gäste, Veränderungen des Klimas und der Gästewünsche etwa bei den saisonalen Präferenzen -, die sie ohne die notwendigen Rahmenbedingungen nicht meistern wird. Ein entscheidendes Hindernis zur vollen Entfesselung der Tourismuswirtschaft sind bürokratische Hürden und parallel dazu der Fachkräftemangel. Gerade für die vielen kleinen und mittleren, oft familiengeführten Betriebe im Gastgewerbe ist vor allem der hohe bürokratische

Aufwand vor dem Hintergrund des zunehmend fehlenden Personals eine erhebliche Belastung, da viele - auch personelle - Ressourcen in die Erfüllung staatlicher Auflagen investiert werden müssen. Die Corona-Krise hat bestehende Schwierigkeiten verstärkt. Die Krise muss jetzt als Chance genutzt werden, die Rahmenbedingungen für den Mittelstand zu verbessern. Alle vorhandenen bürokratischen Erschwernisse müssen geprüft und im Bedarfsfall angepasst oder gestrichen werden. Um für die Betriebe zeitnah spürbare Entlastungen zu erreichen, müssen wir zügig folgende Schritte einleiten.

- **Belastungsmoratorium/ Bürokratiestopp:** Krisenbedingt ist die Tourismuswirtschaft nach wie vor stark geschwächt und in Teilen für die Zukunft gefährdet. Umso wichtiger ist es nun, die Branche mit einem Bürokratiestopp von unnötigen und kostenintensiven bürokratischen Belastungen zu befreien. Die kleinen Betriebe brauchen mehr Raum zur Entfaltung. Gerade jetzt dürfen keine neuen steuerlichen Lasten oder Meldepflichten die Betriebe belasten. Zudem sollen sämtliche Belastungen für Beschäftigte und Unternehmen vermieden werden. Insbesondere darf es keine neuen Gebühren für das Gastgewerbe - wie eine Tourismusabgabe, die die Unternehmen weiter ausbremsen würde - geben, sowie keine weitere Verschärfung von Vorschriften und Auflagen.
- **Bürokratieabbau durch Digitalisierung:** Es ist spätestens jetzt an der Zeit, endlich die Verfügbarkeit digitaler Dienste in ausreichender Breite voranzutreiben. Mit ihrer Hilfe muss es möglich sein, digitale Meldescheine einfach und kundenfreundlich zu bearbeiten und Dokumentationsaufwände zu reduzieren (zum Beispiel über einfache Fotolösungen anstelle von seitenlangen Checklisten). Für eine Vereinfachung des digitalen Check-Ins sind entsprechende Möglichkeiten in einem Bürokratieentlastungsgesetz IV vorzusehen, denn die aktuellen Regelungen sind für die betriebliche Praxis zu komplex. Eine handschriftliche Gegenzeichnung auf Meldescheinen und umständliche Authentifizierungsverfahren bei digitalen Lösungen behindern die Gastfreundschaft.
- **Signatur von Meldescheinen vereinfachen:** Das Bundesmeldegesetz (BMG) ist in Bezug auf Meldescheine für Beherbergungsstätten in § 29 Abs. 2 dahingehend zu reformieren, dass die Pflicht zur Ausfüllung von Meldescheinen, unabhängig davon, ob dies analog oder digital geschieht, für deutsche Staatsbürger abgeschafft wird; dies erlaubt das Schengener Durchführungsübereinkommen. Zudem ist § 30 Abs. 4 BMG dahingehend anzupassen, dass die Aufbewahrungsdauer für Meldescheine auf sechs Monate verringert wird.



- **Stärkere Berücksichtigung der kleinen und mittelständischen Betriebe der Tourismuswirtschaft in einem Bürokratieentlastungsgesetz IV:** Um die vielen mittelständischen Betriebe der Tourismuswirtschaft von überzogenen Bürokratielasten zu befreien, muss zeitnah ein neues Bürokratieentlastungsgesetz in Angriff genommen werden, in dem die Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege und andere steuerrelevante Unterlagen deutlich von zehn auf fünf Jahre verkürzt werden (§ 147 Abs. 3 AO), eine zeitnahe Betriebsprüfung sichergestellt wird, die Dokumentationspflichten beim Mindestlohn vereinfacht werden (§ 17 Abs. 1 MiLoG) und die Aufbewahrungsfristen von Berichten, die im Rahmen von verpflichtenden, regelmäßig anfallenden Prüfungen, wie zum Beispiel im Rahmen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) erstellt werden, reduziert werden.
- **Gleicher Mehrwertsteuersatz in der Gastronomie:** Für die Gastronomie bedeutet der volle Steuersatz einen gravierenden Wettbewerbsnachteil, vor allem gegenüber den tourismusnahen Branchen. Beispielsweise gibt es im Einzelhandel mittlerweile ein großes Angebot an verzehrfertigen Lebensmitteln zum Mitnehmen, für die der reduzierte Satz von sieben Prozent greift. Hingegen fallen frisch zubereitete Speisen im Restaurant unter den Satz von 19 Prozent. Wir wollen, dass künftig alle Lebensmittel, sowohl Speisen als auch Getränke, steuerlich gleichbehandelt werden und unter niedrigeren Steuersatz fallen. Perspektivisch ist eine allgemeine Mehrwertsteuerreform mit einem einheitlichen Steuersatz anzustreben. Dies ist insbesondere aus Gründen der Steuergerechtigkeit, aber auch aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit und der Zukunftssicherung geboten. Als Zwischenschritt soll die Senkung der Mehrwertsteuer auf den reduzierten Satz für Speisen über den 30. Juni 2021 hinaus verlängert werden, um den Betrieben den benötigten zeitlichen Rahmen zu geben, Rücklagen zu bilden.
- **Flexible Wochenarbeitszeit:** Die zunehmend bürokratischen Rahmenbedingungen für Beherbergungsbetriebe und die Gastronomie sowie ihre Beschäftigten haben sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Die starre tägliche Höchstarbeitszeit von acht, maximal zehn Stunden ist ein Relikt des vergangenen Jahrhunderts. Unternehmer und Mitarbeiter benötigen mehr Flexibilität. Es soll daher die Möglichkeit geschaffen werden, die tägliche Höchstarbeitszeit per Tarifvertrag oder auf Grund eines Tarifvertrages getroffene Betriebs- oder Dienstvereinbarung auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden in Übereinstimmung mit der EU-Arbeitszeitrichtlinie



(2003/88/EG) umzustellen. Dies führt nicht zu Mehrarbeit, sondern zu einer flexiblen und effektiven Verteilung der Arbeit - im Einvernehmen beider Seiten.

- **Arbeit auf Abruf:** Ebenfalls Probleme gibt es durch die Neuregelung zur Arbeit auf Abruf. Die Besonderheiten der Branche erfordern die Möglichkeit, schwankende Arbeitszeiten abzubilden, insbesondere durch die sog. Arbeit auf Abruf (§ 12 TzBfG - Teilzeit- und Befristungsgesetz). Diese für die Gastronomie besonders wichtige Arbeit auf Abruf ist seit der Anfang 2019 in Kraft getretenen Änderung des § 12 TzBfG zunehmend erschwert. Aufgrund der Wünsche und Bedürfnisse sowohl der Gäste als auch der Beschäftigten und ihrer Arbeitgeber schwankt die abgerufene Arbeit sehr stark und im Einvernehmen aller Seiten. Die starre Regelung geht damit zu Lasten der Beschäftigten, bis hin zur Existenz ihres Arbeitsplatzes, wenn der Betrieb auf die Kundenwünsche nicht hinreichend flexibel reagieren kann. Wir müssen daher in §12 TzBfG Ausnahmen für die Tourismuswirtschaft festschreiben, die insbesondere die Erfordernisse von (Außen-)Gastronomie und Saisonbetrieben berücksichtigt.
- **Anhebung der Lohngrenze und die Dynamisierung der Verdienstgrenzen bei Mini- und Midijobs:** Mit steigenden Mindestlöhnen sollten auch die starren Verdienstgrenzen bei Mini- und Midijobs angehoben und dynamisiert werden. Seit über fünf Jahren wurde diese nicht mehr angepasst. Wenn dies weiterhin unterbleibt, dürfen Arbeitnehmer in den entsprechenden Arbeitsverhältnissen immer weniger Stunden im Betrieb leisten, denn beispielsweise wird die 450 Euro-Grenze immer schneller erreicht. Auf unternehmerischer Seite führt das dazu, dass immer mehr Aushilfen benötigt werden. Die Minijobber profitieren finanziell nicht durch die Mindestloohnerhöhungen. Wir möchten eine Win-Win-Situation für beide Parteien finden und die Verdienstgrenzen an die Entwicklung des Mindestlohns koppeln. Daher soll die Lohngrenze bei Minijobs auf das 60-fache und bei Beschäftigten in der Gleitzone auf das 145-fache des Mindestlohns angehoben werden.
- **Einwanderungsgesetz nach kanadischem Vorbild mit Punktesystem und der Möglichkeit des Spurwechsels:** Die Unternehmen im Gastgewerbe suchen seit Jahren händeringend Fachkräfte - und das in einer außergewöhnlich arbeitsintensiven Branche. Fachkräfte sind einer der entscheidenden Faktoren, die das Wachstum der deutschen Tourismusbranche beeinflussen. Als Antwort auf den existenzgefährdenden Fach- und Arbeitskräftemangel in der mittelständischen Tourismuswirtschaft benötigt die Branche zeitnah ein wirklich





wirksames Einwanderungsgesetz nach kanadischem Vorbild, das den besonderen Bedürfnissen dieser personalintensiven Branche gerecht wird. Dieses soll sich an einem Punktesystem orientieren, bei dem sich Menschen aus aller Welt aufgrund ihres Bildungsgrades, Alters, ihrer Sprachkenntnisse und beruflichen Qualifikation um eine Einwanderung nach Deutschland bewerben können. Dabei ist auch Flüchtlingen, die sich entsprechend integriert haben, ein Rechtskreiswechsel und damit eine Einwanderungschance zu ermöglichen.

- **Einfache Test- und Nachqualifizierungsverfahren für Fachkräfte aus dem Ausland und schnelle Anerkennungsverfahren für ausländische Fachkräfte:** Weil in vielen Ländern keine beruflichen Abschlüsse wie in Deutschland vergeben werden, bereitet die Anerkennung ausländischer Abschlüsse dem Gastgewerbe Probleme. Deshalb brauchen wir schnellere, transparentere und in klarer Zuständigkeit durchzuführende Anerkennungsverfahren. Außerdem brauchen wir schnelle Test- und Nachqualifizierungsverfahren in den Fällen, in denen ausländische Fachkräfte keine Nachweise über ihre vorhandenen Qualifikationen vorlegen können.
- **Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahren für Arbeitsgenehmigungen Geflüchteter mit Bleibeperspektive:** Eine Vereinfachung von Verfahren für Arbeitsgenehmigungen kann außerdem unterstützen, die Fachkräfteproblematik zu bewältigen. Bereits jetzt beschäftigt die Tourismusbranche 7000 Beschäftigte und 500 Azubis aus Nicht-EU-Staaten und trägt damit zu einer gelingenden Integration bei. Diese Bemühungen müssen unterstützt werden.
- **Reduzierung von Aufzeichnungspflichten:** Auf eine Dokumentation der Arbeitszeit kann nicht komplett verzichtet werden. Sie erfordert in der betrieblichen Praxis aufgrund komplexer staatlicher Vorgaben aber auch sehr viele Ressourcen und kostet Unternehmer Zeit, Geld und Nerven. Wir wollen daher die Aufzeichnungspflichten der Arbeitszeit künftig deutlich reduzieren und vereinfachen. Die Frist zur Dokumentation der Arbeitszeiten sollte von sieben Tagen auf einen Monat verlängert werden und die monatliche Lohnbescheinigung mit der Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden sowie dem resultierenden Monatsbruttolohn als Nachweis ermöglicht werden. Die derzeitigen Regelungen führen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen häufig dazu, dass die Inhaber die Arbeitsaufzeichnungen am Wochenende erstellen, da dies neben dem Tagesgeschäft nicht möglich ist. Künftig soll der Arbeitgeber die Dokumentation am Ende



eines Monats mit der Lohnabrechnung vornehmen können. Außerdem soll die gesetzliche Lohngrenze für die Befreiung von den Dokumentationspflichten herabgesetzt werden, so dass weniger Angestellte unter diese Regelungen fallen. Entfallen soll die Aufzeichnungspflicht auch für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, deren Stundenbruttoentgelt 2 Euro über dem gültigen Mindestlohn liegt.

- **Unterstützung bei Betriebsprüfungen:** Die Branche benötigt aufgrund ihrer mittelständischen Struktur weitere Unterstützung bei der Umsetzung von Auflagen, insbesondere bei Betriebsprüfungen. Bei Betriebsprüfungen ist ein einheitliches und transparentes Vorgehen sicherzustellen, idealerweise gibt es für die Betriebe einen Leitfadens zur Orientierung. Zudem soll ein Ombudsmann eingesetzt werden, bei dem Unternehmer strukturelle Problemlagen geltend machen können. Insbesondere in der jetzigen Situation sollen beispielsweise nicht die ohnehin stark betroffenen Gastronomiebetriebe während der Mittagszeit bei der Anwesenheit von Gästen geprüft werden.
- **Ladenöffnungszeiten liberalisieren:** Der Erfolg der Tourismuswirtschaft ist eng verknüpft mit dem Erfolg in tourismusnahen Branchen. Eine entscheidende Rolle spielt dabei der Einzelhandel. Die antiquierten Ladenöffnungszeiten in Bayern schränken den Tourismus stark ein. Wir brauchen ein liberales Ladenschlussgesetz. Wir wollen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten und die Abschaffung jeglicher Ladenöffnungsverbote an Werktagen.
- **Brandschutzauflagen klarstellen:** Der Vollzug von Brandschutzauflagen wird in der Verwaltungspraxis in Bayern sehr unterschiedlich gehandhabt. Wir fordern beim Vollzug eine einheitliche und transparente Handhabung, um Unternehmen vor übertriebenen Brandschutzauflagen zu schützen. Der Vollzug muss bayernweit einheitlich im Sinne der geltenden Gesetze erfolgen.
- **Mehr Freiräume im Baurecht für touristische Betriebe:** Für touristische Nutzungen sollen der Umbau von Bestandsgebäuden sowie der Neubau im Außenbereich nach § 35 BauGB (z.B. bei land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben, Golfplätzen und Ausflugslokalen) als untergeordnete und dienende Nebenanlagen für zulässig erklärt werden, sofern diese Nutzungen keine Beeinträchtigung öffentlicher Belangen im Sinne von § 35 Abs. 3 darstellt. Somit wollen wir den vielen kleinen touristischen Betrieben, wie zum Beispiel Bauernhöfen,



bei denen der Tourismus häufig ein zweites Standbein darstellt, ermöglichen, neue Konzepte, wie beispielsweise Bubbletents oder andere Pop-up-Projekte anzubieten.

- **Steuerfreie betriebliche Risikoausgleichsrücklage:** Wir wollen die Bildung einer steuerfreien betrieblichen Risikoausgleichsrücklage für Betriebe des Gastgewerbes und der Tourismuswirtschaft ermöglichen. Vergangene Krisen, aber vor allem die aktuellen Corona-Krise haben die Anfälligkeit der gesamten Tourismusbranche für externe Einflüsse gezeigt. Aber es wird nicht immer der Staat einspringen können, dies würde ordnungspolitische Verwerfungen erzeugen. Hier einfach auf das grundsätzliche unternehmerische Risiko zu verweisen, zeigt dieser wichtigen Branche jedoch unnötig die kalte Schulter. Daher müssen wir die Unternehmer besser in die Lage versetzen, für solche Risikofälle selbst vorzusorgen und zukunftssicher ihre Erlöse zu erzielen. Wir wollen die Bildung von Rücklagen für Krisenfälle unterstützen, indem wir diese Rücklagenbildung von der Steuer freistellen. Wir wollen eine Risikoausgleichsrücklage bis zur Höhe des durchschnittlichen Gewinns der vergangenen vier Wirtschaftsjahre ermöglichen. Dazu soll ein Ansparbetrag auf einem separaten Bankkonto ermöglicht werden, um somit die betriebliche Risikovorsorge steuerrechtlich anzureizen und vergleichbaren Instrumenten zur Gewinnglättung wie dem Investitionsabzugsbetrag gleichzustellen. Die ertragswirksame Auflösung der Risikoausgleichsrücklage muss dabei unbürokratisch möglich sein.

### **C. Tourismus bringt Menschen zusammen - Infrastruktur zielgerichtet ausbauen**

Tourismus und Mobilität gehören zusammen - ohne Mobilität ist Tourismus nicht denkbar. Mobilität garantiert somit Wachstum und Beschäftigung in der Tourismuswirtschaft. Entsprechend der "Verkehrsverflechtungsprognose 2030" wird die Verkehrsleistung im Urlaubsverkehr weiterwachsen. Auch die digitale Infrastruktur ist mittlerweile ein entscheidendes Kriterium für die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft. Gleichzeitig müssen wir im Sinne eines nachhaltigen und sanften Tourismus immer die Leistungsfähigkeit des Ökosystems unserer bayerischen Heimat mitdenken.

- **Liberales Mobilitätskonzept:** Grundbedingung des Tourismus ist nicht Mobilität an sich - im Grunde ist die Voraussetzung für individuellen Tourismus auch individuelle Mobilität. Sie ist ein wesentliches Grundbedürfnis unserer Gesellschaft und Kernelement unserer Freiheit. Sie



prägt den Alltag und auch die Freizeit der Menschen im Freistaat. Sie ist unentbehrliche Voraussetzung für soziale Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. In der global vernetzten Welt trägt Mobilität auch maßgeblich dazu bei, den Wohlstand Bayerns zu sichern. Augenfällig wird dies in den weiterwachsenden Zahlen ausländischer Gäste in der Tourismuswirtschaft. Wir müssen die richtigen politischen Weichen stellen, um die Wertschöpfung im Tourismus zu steigern und die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Tourismuswirtschaft zu stärken. Die Fraktion der Freien Demokraten im Bayerischen Landtag hat dazu bereits ein Mobilitätskonzept vorgelegt. Im Zentrum steht der Mensch, denn der Nutzer entscheidet, für welche Zwecke er welches Fortbewegungsmittel nutzen möchte. Wir denken dabei von Tür zu Tür und schlagen eine Mobilitätskette vor, in der man sich intelligent, vernetzt, digital und postfossil fortbewegt.

- **Infrastruktur:** Wir Freie Demokraten setzen uns entsprechend des wachsenden Mobilitätsaufkommens dafür ein, die Infrastruktur bedarfsgerecht und zukunftsweisend auszubauen und zu modernisieren. Unser Ziel ist es dabei unter anderem, durch eine bedarfsgerechte und funktionierende Flughafeninfrastruktur auch langfristig im nationalen und internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben. Wir bekennen uns klar zum Bau der dritten Startbahn am Flughafen München. Sie ist entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns als Tourismusstandort.
- **Sparsamer Umgang mit Flächen:** Unsere Leitlinie bei der Flächeninanspruchnahme für die weitere wirtschaftliche Entwicklung und Infrastrukturprojekte ist dabei das klare Bekenntnis zum verantwortungsvollen und schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und die Maßgabe, dies mit gesellschaftlichen Herausforderungen und Entwicklungen in Einklang zu bringen.
- **Lenkungssysteme verbessern:** Die Corona-Krise hat durch die gestiegene Zahl der Tagesausflügler noch einmal augenfällig werden lassen, was schon länger bekannt ist. Zu den Stoßzeiten sind klassische Ausflugsziele massiv überlaufen. Dabei haben wir in Bayern eine Vielzahl attraktiver Ziele für den Tourismus. Der "Ausflugs-Ticker für Bayern" reicht in seiner momentanen Form bei weitem nicht aus, um die Besucherströme effektiv zu lenken und Ausflüglern attraktive Alternativangebote zu machen - obwohl diese in allen bayerischen Regionen vorhanden sind. Wir brauchen als echt digitales Angebot einen "Ausflugs-Ticker 4.0", der auch als App verfügbar ist und effektive Live-Informationen zu Verkehrs- und



Parkplatzsituation sowie zu Wartezeiten an beliebten Attraktionen, Bergbahnen und der Seenschiffahrt bietet. Dabei sind auch Besucherprognosen anzubieten. Für die Umsetzung sind innovative digitale Möglichkeiten zu nutzen.

- **Ausbau der digitalen Infrastruktur:** Die Verfügbarkeit von Breitbandinfrastruktur ist ein entscheidender Standortfaktor auch in der Tourismuswirtschaft. Wir fordern den flächendeckenden Ausbau von schnellem Internet. Es soll kein Luxusgut für Privilegierte in den Großstädten sein, sondern für jedermann unabhängig vom Wohnort verfügbar sein. Nur eine Strategie, die alle Netze zusammendenkt, kann am Ende erfolgreich sein und eine echte Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Deutschland bewirken. Wenn wir vom Tourismus 4.0 träumen, müssen wir zuallererst dafür sorgen, dass Gastgeber auf dem Land die Bedürfnisse ihrer Gäste erfüllen können - also funktionsfähiges WLAN anbieten oder digital Bestellungen aufnehmen und mobiles Bezahlen anbieten. Wir wollen die faszinierenden Möglichkeiten, die Virtual und Augmented Reality der Tourismuswirtschaft bieten auch in Bayern nutzbar machen.

## **D. Tourismus 4.0 - Zukunftsperspektiven für nachhaltigen Tourismus in Bayern**

Alles in allem steht die Tourismuswirtschaft in Bayern vor denselben Herausforderungen wie andere Wirtschaftsbereiche. Megatrends wie Digitalisierung, Urbanisierung, demografischer Wandel, Klimaveränderung, Mobilität und Nachhaltigkeit werden die nahe und mittlere Zukunft prägen. Das Umfeld für die Tourismuswirtschaft, in dem die Unternehmen, die Verbände und die Politik agieren und in dem sich die Gäste und Kunden orientieren müssen, wird weiterhin immer komplexer und dynamischer werden. Dadurch stehen alle Akteure unsicheren Entwicklungen und offenen Fragestellungen gegenüber. Dabei gibt es teils erhebliche Veränderungsbedarfe in der Tourismuswirtschaft.

Angesichts dessen ist es wichtig, im ersten Schritt Rahmenbedingungen richtig zu setzen und Standortpolitik zu optimieren. Den Unternehmen geben wir damit den Spielraum, die Zukunft mutig anzupacken. Unsere Vorschläge dazu haben wir im ersten Kapitel niedergelegt. Auch wenn es ihre wichtigste Aufgabe ist, in wirtschaftlicher Hinsicht Rahmenbedingungen richtig zu gestalten, muss sich die Politik in ihrer Funktion, gemeinschaftlich Entscheidungen zu treffen und zu legitimieren, an der aktiven Gestaltung künftiger Entwicklungen beteiligen und muss ihrer



diesbezüglichen Verantwortung gerecht werden. Auch für die Tourismuspolitik der Zukunft wird eine große - wenn nicht die Hauptherausforderung - darin bestehen, die Interessen der Unternehmer, der Gäste und der Einheimischen zusammenzubringen. Ein entscheidender Punkt wird dabei sein, *Overtourism* (also Konflikte zwischen Einheimischen und Gästen aufgrund zu starker Besucherfrequenz) zu verhindern, wie er bereits an einigen Hotspots zu Tage tritt, und den Tourismus mehr in die Fläche zu tragen. Dabei ist eine intelligente Lenkung von Tourismusströmen notwendig, die gleichzeitig die Akzeptanz bei den Einheimischen erhöht. Denn auch in den Regionen abseits der Hotspots hat Bayern heute und in Zukunft viel zu bieten. Hier gibt es beste Bedingungen für einen sanften, nachhaltigen Tourismus mit hoher Wertschöpfung vor Ort.

Dabei ist für uns klar, dass wirtschaftliche Stabilität und Investitionen in die Zukunft, insbesondere bei der digitalen Infrastruktur, den Wohlstand sichern. Die immer anspruchsvolleren Touristen bevorzugen authentische Destinationen sowie zunehmend auch die Möglichkeit, umwelt-, klima- und sozialverträglich - sprich: nachhaltig - zu verreisen. In der mittlerweile im Ansatz stark digitalisierten Wertschöpfungskette sind die bayerische Originalität und Authentizität auch weiterhin das Alleinstellungsmerkmal.

Folgende Trends sehen wir als große Zukunftsthemen im Tourismus an und wollen sie mitgestalten:

- **Tourismusregionen sind Lebens- und Urlaubsräume:** Interessen von Einheimischen und Touristen müssen zusammen gedacht werden. Nur lebenswerte Lebensräume sind auch attraktive und authentische Urlaubsräume in Bayern.
- **Digitalisierung:** Die Geschäftsmodelle in der Tourismuswirtschaft werden sich teils massiv verändern. Die Gäste stellen immer höhere Ansprüche an digitale Angebote. Gleichzeitig bietet der Trend erhebliche Wertschöpfungspotentiale für agile Unternehmer.
- **Spezialisierung und Differenzierung:** Die Angebote der Tourismuswirtschaft werden sich regional und individuell immer stärker unterscheiden. Damit einher geht ein erhebliches Entwicklungspotential des Tourismus in der Fläche - eine große Chance für die ländlichen Räume.

Dazu müssen zügig Schritte eingeleitet werden. Folgende konkrete Vorschläge macht die Fraktion der Freien Demokraten:



- **Kompetenzen bündeln:** Tourismuspolitik muss in Bayern gesamtheitlich gedacht werden. Doppelarbeit und Kompetenzüberschneidungen sind zu vermeiden. Dazu wollen wir die Tourismusabteilung im Wirtschaftsministerium zu einem echten Kompetenzzentrum ausbauen, das auch die tourismusnahen Branchen effektiv begleiten kann. Es muss geprüft werden, welche Kompetenzen aus den Zuständigkeitsbereichen anderer Ministerien im Wirtschaftsministerium sinnvoller verankert sein können. Um die Kraft der bayerischen Tourismuswirtschaft voll zu entfesseln, muss der Tourismusbereich im Wirtschaftsministerium weiterhin personell und finanziell gestärkt werden. Das Ministerium soll ein festes Budget einplanen, um die Akteure der Tourismuswirtschaft noch besser miteinander zu vernetzen und Fachwissen zielgerichtet weiterzugeben und weiterzuentwickeln. Auch das Bayerische Zentrum für Tourismus soll noch mehr zur einem Think Tank für die bayerische Tourismuswirtschaft ausgebaut werden.
- **Positives Investitionsklima schaffen:** Die bayerische Tourismuswirtschaft besteht mehrheitlich aus kleinen und mittleren Betrieben, welche sich überwiegend in Familienhand befinden. Oft ist der Zugang zu Fördermitteln und Finanzierungen für Sanierungen und Modernisierungen für diese Betriebe unübersichtlich und zu bürokratisch. Aufgrund geringer Eigenkapitalquoten besteht oft die Notwendigkeit externer Finanzmittel. Dies kann zukunftssträchtige Investitionen vor Ort mindern und mit einem Verlust an Lebensqualität einhergehen. Dabei sind Investitionen die Voraussetzung, um die Attraktivität der Betriebe zu sichern. Das Meistern aktueller und zukünftiger Herausforderungen ist ohne die notwendigen Investitionen in Modernisierung und Erweiterung der Betriebe nur schwer vorstellbar. Die aktive Zukunftsgestaltung darf durch die Politik nicht erschwert, sondern muss durch sie vereinfacht werden. Erklärtes Ziel muss es daher sein, den Tourismussektor nachhaltig zu stärken. Ein erster Schritt muss hier eine radikale Vereinfachung des bestehenden Fördersystems sein. In einem zweiten Schritt fordern wir, eine Tourismusagentur als "One-Stop Shop"-Lösung nach dem Vorbild der Österreichischen ÖHT zu schaffen, die vorrangig mittelständische Tourismusunternehmen durch Experten aus der Praxis zu Förder- und Finanzierungsfragen berät und auf geeignete und für die entsprechenden Unternehmen in Frage kommende Programme der Europäischen Union, des Bundes, der Länder und darüber hinaus verweisen kann und somit einen kompetenten



Ansprechpartner darstellt. Dies könnte auch gegen die derzeitigen Probleme bei der Unternehmensnachfolge helfen.

- **Bessere Nutzung der Potenziale von Work & Travel in Bayern:** Viele junge Menschen verlassen nach dem Schulabschluss das Land, um ein Jahr lang im Ausland Erfahrungen zu sammeln, zu reisen und zu arbeiten. Leider werden im Gegenzug die Potenziale, die die sogenannten Working Holiday-Programme in Deutschland und Bayern bieten, nicht ausreichend genutzt. Sie können einen Beitrag leisten, die Fachkräfteproblematik in den Griff zu bekommen. Insbesondere müssen auch nach dem Brexit junge Briten die Möglichkeit haben, am Working Holiday Programm teilzunehmen. Wir wollen ein besseres Auslandsmarketing für Work & Travel in Bayern. Denn Bayern hat vieles zu bieten. Junge Leute werden schnell an einem Land Gefallen finden, das ihnen hervorragende außeruniversitäre Ausbildungsperspektiven aufzeigt, wie die vielen mittelständischen Ausbildungsbetriebe in Bayern dies tun.
- **Gesamtgesellschaftliche Diskussion über zentrale Zielkonflikte des Tourismus:** Für uns kann das künftige Wachstum des Tourismus nur ein nachhaltiges sein. Es darf kein einseitiges, branchenfokussiertes Wachstum geben, das die Tourismusinfrastruktur, die Einheimischen und unsere Heimat überfordert. Wir müssen in Bayern gesamtgesellschaftlich noch stärker darüber reden, wie wir Wachstum in Hotspots zielgerichtet lenken und einen nachhaltigen und ausgewogenen Tourismus in der Fläche umsetzen können.
- **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit:** Die angrenzenden europäischen Nachbarländer sowie angrenzende Bundesländer stehen vor ähnlichen Herausforderungen wie Bayern. Wir brauchen eine engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Tourismuspolitik und der Tourismuswirtschaft. Insbesondere Österreich hat in der Tourismuswirtschaft ähnliche Strukturen wie Bayern und geht in vielen Bereichen aktiv voran. Ein Beispiel dafür ist die ÖHT.
- **Großveranstaltungen:** Wir sprechen uns klar für weitere bayerische Bewerbungen für Großveranstaltungen wie Olympische Spiele, Olympische Winterspiele, Fußballwelt- und Europameisterschaften und andere große Sportereignisse aus, soweit sie ökologisch und ökonomisch sinnvoll und verantwortbar sind. Grundsätzlich sehen wir Großveranstaltungen als gewinnbringendes Marketinginstrument für unsere Tourismuswirtschaft und als





Schaufenster bayerischer Gastfreundschaft. Investitionen im Rahmen von Großereignissen sind perspektivisch zu planen, so dass Bayern auch nach Ende der Veranstaltungen weiter davon profitiert.

- **Entzerrung der Tourismusströme:** Wir wollen auch künftig die Sommerferien in Deutschland gestaffelt beginnen lassen. Insbesondere in der Corona-Krise kommt eine Debatte über die Zusammenlegung von Ferienterminen zur Unzeit. Durch die vielen heimischen Gäste würde dies die Kapazitäten in Bayern überfordern. Wir schlagen im Gegenzug eine Ausweitung des Ferienkorridors im Sommer vor. Damit wird die Saison für unsere Gastgeber verlängert und weniger Urlauber konkurrieren um die Kapazitäten in den Urlaubsregionen. Sommer- und Wintertourismus gehen für uns Hand in Hand. Wir streben eine gleichmäßige Verteilung der Tourismusströme auf das ganze Jahr an, denn die Gäste sollen sich in allen bayerischen Regionen zu allen Jahreszeiten wohl fühlen.
- **Tourismusoffensive fortführen:** Der Freistaat hat im Jahre 2018 eine neue Tourismusoffensive beschlossen. Wir fordern, diese Offensive künftig weiterzuführen und jährliche Zwischenevaluationen einzuführen. Vor allem soll die Blitzlichtberatung fortgeführt werden, und die Marketingaktivitäten der bay.TM ausgebaut und verstärkt auf die touristisch weniger frequentierte Regionen ausgelegt werden. Gezielt zu stärken ist unter anderem der bayerische Gesundheitstourismus mit Schwerpunkt auf den Kurorten und Heilbädern. Ebenso soll die Staatsregierung einen Masterplan zur Stärkung der Peripherie und zum besseren Management der Hotspots vorlegen.
- **Begleitung der nationalen Tourismusoffensive:** Bayern soll sich auch eng an der nationalen Tourismusstrategie orientieren, diese proaktiv begleiten und darauf dringen, einen detaillierten Zeitplan vorzulegen, welche Maßnahmen noch in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt werden können. Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, die Tourismuswirtschaft nachhaltig krisenfest zu machen.
- **Ordnungsrahmen bei der Digitalisierung:** Digitalisierung ist einer großen Zukunftstrends auch in der Tourismuswirtschaft. Wir plädieren für Offenheit gegenüber neuen, digitalen Geschäftsmodellen und die Schaffung eines einheitlichen Level Playing Fields: Für alle Anbieter müssen vergleichbare Regeln gelten. Monopolistische Strukturen müssen verhindert werden.



- **Digitalisierungsoffensive:** Das Modellprojekt Digitales Dorf Bayern soll künftig noch stärker im Bereich Tourismus aktiv werden, die Ergebnisse und Lessons Learned sind der Tourismuswirtschaft frei zugänglich zu machen. Das Anwendungsprojekt BayernCloud im Tourismus muss beschleunigt werden. Außerdem soll der Digitalbonus noch stärker auch den Betrieben der Tourismuswirtschaft zugutekommen. Bei allen Digitalisierungsbemühungen sind Daten das entscheidende Gut. Um die Möglichkeiten digitaler Technologien, wie etwa Künstliche Intelligenz, in der Tourismuswirtschaft effizient einsetzen zu können, müssen Daten aus den unterschiedlichsten Quellen gebündelt und in einer zentralen Struktur auffindbar und lesbar gemacht werden. Wir brauchen also eine Open-Data-Strategie für den Tourismusstandort Bayern. Diese muss mit bestehenden Projekten wie der BayernCloud harmonisiert werden. Dabei kommt es insbesondere darauf an, dass sich möglichst viele Partner – also auch alle kleinen und mittleren Tourismusbetriebe und andere Akteure – aktiv an einer entsprechenden Initiative beteiligen können. Mit Open Data werden die Voraussetzungen für alle anderen digitalen Anwendungen geschaffen. Aktuell zeigt sich zum Beispiel, dass eine effektive Besucherlenkung an den Hotspots in Oberbayern bereits von vornherein an den fehlenden Daten scheitert. Mit einer neuen Digitalisierungsoffensive wird die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere in den Regionen gestärkt und digitale Innovationen vorangetrieben und somit der Tourismusstandort Bayern gesichert.
- **Ausbildung im Gastgewerbe stärken:** Aktuell arbeiten zehn Prozent aller Auszubildenden in Bayern im Gastgewerbe. Das sind rund 10.000 Auszubildende und 2.000 Schüler und Studenten. Um die personelle Basis langfristig zu sichern und auch den weiter steigenden Anforderungen zu begegnen, sowie um die Attraktivität der Berufe in der Tourismuswirtschaft weiter zu steigern, schlagen wir eine Reihe von Maßnahmen vor. Eine große Chance sehen wir im Ausbildungsmarkt der Tourismuswirtschaft für die Integration von Flüchtlingen. Hier braucht es klare und ausbildungsfreundliche Vorgaben und Verwaltungsentscheidungen. Wer in seinem Betrieb ausbildet, muss dabei so gut wie nur möglich unterstützt werden. Außerdem fordern wir eine Stärkung der Berufsfelder in der Tourismuswirtschaft durch besseres Marketing und verbesserte Maßnahmen zur Berufsorientierung. Wir wollen zudem die duale Ausbildung weiter fördern und pragmatische Unterstützung durch Arbeitsagenturen und Jobcenter gewährleisten.